Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1511

26. 03. 82

Sachgebiet 75

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß)

zum Antrag der Abgeordneten Dr. Riesenhuber, Dr. Dregger, Kiep, Dr. Dollinger, Dr. Waigel, Dr. Probst, Dr. Stavenhagen, Gerstein, Dr. Jahn (Münster), Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Kraus, Lenzer, Kolb, Dr. Bugl, Dr. Schneider, Spranger, Dr.-Ing. Kansy, Magin, Müller (Wadern), Dr. Laufs, Prangenberg, Niegel, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Keller, Dr. Friedmann, Pfeifer, Dr. Kunz (Weiden), Röhner, Dr. Jobst und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/319 —

Umstrukturierung des „Programms zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen"

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre Bemühungen um eine Fortführung des Bund-Länder-Programms zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen in Wohnungen fortzusetzen. Er geht dabei davon aus, daß das Anschlußprogramm sich sowohl auf eine Zuschußförderung als auch auf eine Steuerförderung bezieht und

1. neue Technologien (Wärmepumpenanlagen, Solaranlagen und Wärmerückgewinnungsanlagen),
2. die Änderung von Heizungen zum Anschluß an eine Fernversorgung aus der Kraft-Wärme-Kopplung oder aus Abwärme und
3. Maßnahmen zur Wärmedämmung in Verbindung mit dem Austausch von Kessel und Brenner oder mit der Änderung von Heizungen zum Anschluß an eine Fernversorgung

umfaßt.

Bonn, den 25. März 1982

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Schneider	**Dr.-Ing. Kansy**	**Menzel**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr.-Ing. Kansy und Menzel

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU vom 8. April 1981 zur Umstrukturierung des „Programms zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen" — Drucksache 9/319 — wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 46. Sitzung am 25. Juni 1981 an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Wirtschaft, den Finanzausschuß und den Ausschuß für Forschung und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

In seiner Stellungnahme vom 21. Oktober 1981 begrüßt der Ausschuß für Forschung und Technologie einstimmig die im Antrag zur Fortsetzung des Programms enthaltenen Intentionen. Wegen der Bedeutung neuer Energietechnologien und der Anschlüsse an Fernwärmenetze sollten entsprechende Förderungsmaßnahmen hierfür Priorität erhalten und Schwerpunkte eines künftigen Energiesparprogramms bilden.

Der Finanzausschuß empfiehlt in seiner Stellungnahme vom 10. Februar 1982 mehrheitlich, die Vorlage abzulehnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft schlägt dem federführenden Ausschuß in seiner Stellungnahme vom 3. März 1982 einstimmig vor, die Bundesregierung aufzufordern, die Grundsätze des Antrages bei den Beratungen zur Fortsetzung des Bund-Länder-Programms zur Energieeinsparung zu berücksichtigen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag in seiner 28. und 29. Sitzung am 10. und 24. März 1982 beraten. Er tritt angesichts der gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Situation im Interesse sicherer Rahmenbedingungen für Investitionsentscheidungen dafür ein, daß die Bundesregierung ihre Bemühungen um eine Fortführung des Bund-Länder-Programms zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen in Wohnungen fortsetzt. Angesichts des Auslaufens des bisherigen Programms im Zuschußteil am 31. Dezember 1982 und dem steuerlichen Teil am 30. Juni 1983, benötigen Wirtschaft und Verbraucher rasch Klarheit über ein Anschlußprogramm.

Ziel des Anschlußprogrammes bleibt es, entsprechend der Aufgabenstellung des ersten Programms die Importabhängigkeit auf dem Energiemarkt insbesondere vom unsicheren Öl zu reduzieren. Hierbei kommt der Energieeinsparung, der rationellen Energieverwendung und der Ölsubstitution, vor allem bei der Gebäudeheizung, sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich, weiterhin größte Bedeutung zu.

Durch die Energiepreisentwicklung sind einige Bereiche, insbesondere einzelne Wärmedämmaßnahmen, zunehmend wirtschaftlicher geworden und werden vom Bürger auch ohne finanzielle Anreize durchgeführt. Die Förderung sollte sich in Zukunft deswegen auf neue Energietechnologien, wie Wärmepumpenanlagen, Sonnenenergieanlagen und Wärmerückgewinnungsanlagen, den Anschluß an die Fernwärmeversorgung sowie ein oder zwei Maßnahmenpakete beschränken. — Da im laufenden Programm etwa 90 v. H. der Mittel für einzelne Wärmedämmaßnahmen ausgegeben wurden, wird trotz Einschränkung des finanziellen Rahmens des Anschlußprogramms aus Haushaltsgründen eine verstärkte Förderung neuer Technologien aus der Fernwärme möglich.

Da es Fälle gibt, bei denen der Einsatz neuer Energietechnik nur sinnvoll ist, wenn gleichzeitig die Wärmedämmung des Hauses verbessert wird, sollte die gleichzeitige Förderung von Wärmedämmpaketen nicht ausgeschlossen werden.

Die Anhebung der Obergrenzen der förderungsfähigen Investitionskosten von derzeit 12 000 DM ist geboten, da die tatsächlichen Investitionskosten zum Teil erheblich über dem bisherigen Höchstbetrag förderungsfähiger Kosten liegen.

Heizenergiesparende Maßnahmen im industriellen und gewerblichen Bereich wurden — abgesehen von der Förderung nach § 4 a Investitionszulagengesetz (InvZulG) — lediglich steuerlich nach § 82 a der Einkommensteuerdurchführungsverordnung (EStDV) durch die Möglichkeit der erhöhten Absetzbarkeit entsprechender Investitionen gefördert. Um auch in diesem Bereich Anreize insbesondere zur Durchsetzung neuer Energietechniken zu schaffen, sollte geprüft werden, ob und wie die Energieeinsparung in der Industrie gefördert werden kann.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU, bei der Förderung energiesparender Maßnahmen Mischfinanzierung weitestgehend aufzugeben, wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt wurde der Antrag der CDU/CSU, der steuerlichen Förderung den Vorrang vor der Zuschußförderung einzuräumen.

Einige Vorschläge im Antrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 9/319 — haben sich durch die Länge der Beratungszeit erledigt. Dazu gehören Überlegungen eventueller vorzeitiger Umstrukturierung des laufenden Programms zum 1. Januar 1982, die zeitlich überholt sind, heizenergiesparende Maßnahmen im Rahmen einer Mietermodernisierung, die zwischenzeitlich im Zweiten Haushaltsstrukturgesetz ermöglicht wurden, und die Forderung nach weiterem zügigem Ausbau der Fernwärme, die mit der neuen Bund-Länder-Vereinbarung im Rahmen des derzeit Möglichen erfüllt ist.

Bonn, den 25. März 1982

Dr.-Ing. Kansy **Menzel**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838